



TOP 4 – 6

## Haushaltsplanberatungen

### Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks in der Sitzung der 15. Landessynode am 24. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Die Abrechnung des Jahres 2014 zeigt, dass im Ausgleichstock ein Fehlbetrag von knapp 1,4 Mio. € entstanden wäre, wenn nur die Kirchensteuer-Zuweisung für den Ausgleichstock den Ausgaben gegenüber gestellt würde. „Betriebsfremde“ Einnahmen, wie Zinseinnahmen für noch nicht zugewiesene Mittel und Erstattungen, gleichen dies aus.

In den letzten 7 Jahren sind 5 mal mehr Mittel ausgegeben worden, als Zuweisungen aus Kirchensteuern eingegangen sind.

Dem Ausgleichstock-Ausschuss ist es ein Anliegen, von Kirchengemeinden verantwortliches Handeln im Baubereich einzufordern. Kriterien dafür sind:

- Unabweisbare Notwendigkeit der Maßnahme
- Einhaltung von vereinbartem Raumprogramm und durchschnittlichem Baustandard
- Das zu renovierende Gebäude muss langfristig benötigt werden, eine Immobilienkonzeption muss dies nachweisen. Investitionen in Gebäude, die wenige Jahre später aufgegeben werden, können sich weder Kirchengemeinden noch Ausgleichstock leisten.
- Einhaltung der genehmigten Kostensumme

Die Gesamtsituation in der Landeskirche zeigt:

- Die Gemeindegliederzahl in der Landeskirche geht mehr zurück als die Zahl der kirchlichen Gebäude.
- Die Immobilienabgabe oder -aufgabe liegt zwischen 15 bis 30 Gebäude pro Jahr, wobei sich neu erstellte Gebäude wieder gegenrechnen. So liegt die Immobilienverringerung im Jahr bei 0,2 % bis 0,3 % der Gesamtimmobilien von rund 6 500.

Bereits im März 2014 wurde aufgrund einer Ausschussentscheidung mit einem Rundschreiben des Oberkirchenrats an die Kirchengemeinden auf die Deckelung der Förderung des Ausgleichsstocks für Neubauten hingewiesen. Dem Ausschuss für den Ausgleichstock ist es ein deutliches Anliegen, dass auch die Kirchenbezirksausschüsse bei Bauvorhaben darauf achten, dass die Notwendigkeit der Baumaßnahmen geprüft wird sowie Raumprogramm und Standard nicht überhöht sind.

In einer Klausur im vergangenen Oktober hat der Ausschuss für den Ausgleichstock über Steuermöglichkeiten des Ausgleichsstocks bei der Mittelbewilligung diskutiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

- Jede Kirchengemeinde ist hilfsbedürftig im Sinne des Ausgleichstockgesetzes, da sie ohne Hilfe des Ausgleichstocks nicht alle Baumaßnahmen an eigenen Gebäuden finanzieren kann.
- Aufgabe des Ausgleichstocks ist es, die Kirchengemeinde finanziell bei der Bereitstellung von Räumen für die eigene Arbeit zu unterstützen.
- Dabei muss die Vorgabe des Gesetzes über den Ausgleichstock, dass die Kirchengemeinden in ihrer Haushaltsführung strenge Sparsamkeit üben und die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erzielen, pflichtgemäß ausschöpfen, beachtet werden. Dazu gehört auch das Beantragen von Drittzuschüssen.

Folgendes zeichnet sich allgemein im Ausgleichstock deutlich ab:

1. Es gehen mehr Anträge für Bauvorhaben ein, die im Rahmen einer Immobilienkonzeption zur Gebäudeverringering oder zur Flächenreduzierung führen. Die Fördersumme erhöht sich dadurch. Dem Ausschuss ist es wichtig, dass örtlich Immobilienkonzepte umgesetzt werden, denn damit sollen langfristig Einsparungen erzielt werden. Auch wird hoffentlich geklärt, was sich die Kirchengemeinden an Gebäuden für ihre Arbeit künftig leisten können.
2. Die energetischen Anforderungen an Gebäude, die staatlicherseits vorgeschrieben werden, steigen ständig. Auch hier ist der Ausgleichstock gefordert.
3. Da sich die kommunalen Baulastenverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund der Rechtsprechung künftig verringern, wird ein zusätzlich zu finanzierender Aufwand bei den Kirchengemeinden und damit auch beim Ausgleichstock auftreten.
4. Große Baumaßnahmen, wie sie z. B. am Ulmer Münster seit Jahren durchgeführt werden, sorgen ebenfalls für eine immer höhere Beanspruchung des Ausgleichstocks.

Der Finanzausschuss hat aus diesen Gründen auf Antrag des Ausschusses für den Ausgleichstock in die mittelfristige Finanzplanung zu der Zuweisung von 6 % der Kirchensteuereinnahmen der Kirchengemeinden eine einmalige Zuweisung in Höhe von 10 Mio. € an den Ausgleichstock aufgenommen.

Meine Ausführungen zeigen, sehr geehrte Damen und Herren, dass die Aufgaben des Ausgleichstocks immer komplexer und teilweise auch schwieriger werden. Wir gehen die Probleme an. Ich bitte die Landessynode, dass sie auch in Zukunft wie bisher tatkräftig die Aufgabe des Ausgleichstocks mitträgt und unterstützt. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen sehr herzlich.

Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Anita Gröh